

Warnvermerk / Warning notice	DIN EN 81-28:2018-07
Datum / Date	2018-06-14
Auf Grund eines korrigierten CEN-Vorwortes muss das DOW (en: date of withdrawal) in der deutschen, englischen und französischen Fassung von 30. November 2018 auf 31. Mai 2020 geändert werden. Das DOW ist das späteste Datum, bis zu dem national entgegenstehende Normen zurückgezogen werden müssen. Mit der Veröffentlichung der DIN EN 81-28:2018-07 wurde die Vorgängernorm bereits zurückgezogen. Ein korrigierter Neudruck erfolgt daher nicht.	

2018-06 / 28559

— Leerseite —

DIN EN 81-28

ICS 13.320; 91.140.90

Ersatz für
DIN EN 81-28:2003-11

**Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen –
Aufzüge für den Personen- und Gütertransport –
Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge;
Deutsche Fassung EN 81-28:2018**

Safety rules for the construction and installation of lifts –
Lifts for the transport of persons and goods –
Part 28: Remote alarm on passenger and goods passenger lifts;
German version EN 81-28:2018

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des élévateurs –
Élévateurs pour le transport de personnes et d'objets –
Partie 28 : Téléalarme pour ascenseurs et ascenseurs de charge;
Version allemande EN 81-28:2018

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteigen“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 81-28:2018.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Ausschuss NA 060-33-01 AA „Aufzüge“ im Fachbereich „Maschinenbau“ des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM) wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Aufzügen sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 81-28:2003-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) allgemeine Aktualisierung der Norm durch Streichen der Verweisungen auf EN 81-1 und EN 81-2 und deren Ersatz durch Verweisungen auf EN 81-20;
- b) Anzeige des Zustands jeglicher Batterien, die beim Betrieb des Notrufsystems verwendet werden, und deren einwandfreier Aufladung;
- c) Schalldruckpegel des Notrufsystems und deren Einstellungsbereich;
- d) Anzeige im Fahrkorb bei einem Fehler im Notrufsystem, der verhindert, vom Fahrkorb aus mit der Befreiungsorganisation kommunizieren zu können.

Frühere Ausgaben

DIN EN 81-28: 2003-11

Deutsche Fassung

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und
den Einbau von Aufzügen —
Aufzüge für den Personen- und Gütertransport —
Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge

Safety rules for the construction and
installation of lifts —
Lifts for the transport of persons and goods —
Part 28: Remote alarm on passenger and
goods passenger lifts

Règles de sécurité pour la construction et
l'installation des ascenseurs —
Élévateurs pour le transport de personnes et d'objets —
Partie 28: Téléalarme pour ascenseurs et
ascenseurs de charge

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 15. Februar 2018 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Sicherheitstechnische Anforderungen und/oder Schutzmaßnahmen	8
4.1 Allgemeines.....	8
4.1.1 Einleitung.....	8
4.1.2 Notrufe.....	8
4.1.3 Notrufende	9
4.1.4 Ersatzstromversorgung	9
4.1.5 Informationen im Fahrkorb.....	9
4.1.6 Notruf-Filterung.....	10
4.1.7 Identifikation.....	11
4.1.8 Sprechverbindung.....	11
4.2 Technische Merkmale.....	11
4.2.1 Verfügbarkeit/Zuverlässigkeit.....	11
4.2.2 Elektrische Schnittstellen.....	12
4.2.3 Notrufauslöseeinrichtung	12
4.2.4 Zugänglichkeit der Notrufeinheit	12
4.2.5 Änderung von Parametern.....	12
5 Informationen	12
5.1 Informationen, die mit dem Notrufsystem zur Verfügung gestellt werden müssen	12
5.2 Informationen, die mit dem Aufzug zur Verfügung gestellt werden müssen	12
5.3 Informationen, die der Befreiungsorganisation vom Betreiber der Anlage zur Verfügung gestellt werden müssen	13
6 Nachweis der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen und/oder Schutzmaßnahmen	13
6.1 Technische Unterlagen.....	13
6.2 Nachweis der Konstruktion	13
6.3 Prüfungen vor der Inbetriebnahme	15
6.3.1 Allgemeines.....	15
6.3.2 Notruf (4.1.2)	15
6.3.3 Notrufende (4.1.3)	15
6.3.4 Ersatzstromversorgung (4.1.4), falls zutreffend.....	15
6.3.5 Informationen im Fahrkorb (4.1.5).....	15
6.3.6 Kommunikation (4.1.8)	15
7 Kennzeichnung	16
Anhang A (normativ) Typische 2-Wege-Sprechverbindung zwischen Aufzug und Befreiungsorganisation.....	17
Anhang B (informativ) Allgemeine Hinweise für das Betreiben von Befreiungsorganisationen.....	18
B.1 Allgemeines.....	18
B.2 Betrieb	18

B.3	Reaktionszeit	18
B.4	Identifikation	19
B.5	Kommunikation	19
B.6	Ersatzeinrichtung	19
B.7	Prüfungen	19
B.8	Schulung	20
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2014/33/EU		21
Literaturhinweise		23

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 81-28:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2018 (DOP), und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2018 (DOW) zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 81-28:2003.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Folgende Änderungen sind in dieser neuen Ausgabe aufgenommen worden:

- a) allgemeine Aktualisierung der Norm durch Streichen der Verweisungen auf EN 81-1 und EN 81-2 mit Verweisungen auf EN 81-20;
- b) Anzeige des Zustands jeglicher Batterien, die beim Betrieb des Notrufsystems verwendet werden, und deren einwandfreier Aufladung;
- c) Schalldruckpegel des Notrufsystems und deren Einstellungsbereich;
- d) Anzeige im Fahrkorb bei einem Fehler im Notrufsystem, der verhindert, vom Fahrkorb aus mit der Befreiungsorganisation kommunizieren zu können.

Dieses Dokument ist Teil der EN 81-Normenreihe „*Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen*“.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm ist eine Typ C-Norm wie in EN ISO 12100 angegeben. Diese Norm wurde erarbeitet, um als harmonisierte Norm eine Möglichkeit aufzuzeigen, die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Aufzugsrichtlinie zu erfüllen.

Auf die betroffenen maschinellen Einrichtungen und die behandelten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungseignisse wird im Anwendungsbereich dieser Norm hingewiesen.

Für Maschinen, die nach den Festlegungen dieser Typ C-Norm konzipiert und gebaut worden sind, gilt: Wenn die Festlegungen in dieser Typ C-Norm von den Festlegungen in Typ A- oder B-Normen abweichen, haben die Festlegungen dieser Typ C-Norm Vorrang gegenüber den Festlegungen der anderen Normen.

Bei der Erarbeitung dieser Norm wurde davon ausgegangen, dass

- 1) das Kommunikationsnetz (siehe Anhang A) nicht ausfällt, einschließlich der Signalstärke des Mobilfunknetzes oder Vergleichbarem;
- 2) in einem geografischen Gebiet der Ausfall der Energieversorgung nicht dazu führt, dass gleichzeitig bei allen Aufzügen ein Einschließen von Personen auftritt;
- 3) diese Norm in Verbindung mit den mitgeltenden Normen der EN 81-Normenreihe angewendet wird.

Diese Europäische Norm stellt zusätzlich allgemeine Hinweise über die von einer Befreiungsorganisation zu erbringenden Leistungen zur Verfügung.